



M1 - „Bregstrand - Grüner Campus“
 Die auf den mit M1 gekennzeichneten Flächen dienen dem Hochwasserschutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Uferbereich ist in Teilen abzufachen und zugänglich zu machen. Die Fläche dient der Retention und soll als Flutrasen angelegt und gepflegt werden und dient zur Ableitung von temporärem Stau- / Hochwasser.

M2 - Entwicklung "Uferandstreifen Breg"
 In diesem Bereich der Breg soll die vorhandene Uferbeplantzung räumlich erweitert und zu einer typischen Bachauenvegetation weiter entwickelt werden. Es sind Lebensraumtypische Pflanzen der Pflanzliste 3 zu verwenden.

PFB - Erhaltung vorhandener Uferbeplantzung
 Die vorhandene Uferbeplantzung übernimmt einerseits Eingrünungsfunktionen vorhandener Gebäude zum anderen dient sie dem Schutz des Fließgewässers. Darüber hinaus bietet sie Flora und Fauna einen wichtigen Lebensraum in dem sonst städtisch geprägten Raum. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer typischen Bachufervegetation.

M3 - Anlage "Verlagerung Engelgrundbach"
 Auf der mit M3 gekennzeichneten Fläche soll der Engelgrundbach verlegt werden. Dieser ist naturnah auszubauen. Der Untergrund ist mit natürlichen Materialien ab-zudichten.
 Die angrenzenden Gehölzflächen sind gemäß der Pflanzliste 3 zu ergänzen. Abgängige Pflanzen sind zu ersetzen.
 Das Grabenufer ist einmal jährlich zu mähen. Zur Reduktion des Nährstoffeintrags ist das Mähgut zu entfernen. Auf Düng- und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

Pfg4 - „Freiflächen Fachhochschule“
 Mit den Festsetzungen Pfg4 wird die Freianlagenplanung auf dem Campus der Fachhochschule planungsrechtlich fixiert. Die mit Pfg4 gekennzeichneten Flächen sind gärtnerisch anzulegen, fachgerecht zu pflegen und zu erhalten. Die Flächen sind mindst. 25 % mit Bäumen und Sträucher der Pflanzliste 3 zu bepflanzen. Die übrigen, nicht versiegelten Bereiche dürfen als Rasenfläche bzw. als Retentionsmulde angelegt werden. Eine Extensivierung ist hierbei anzustreben.

EPFG 1 und EPFG 2
 Um eine gründerische Fassung und damit auch die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Straßenräume zu sichern, werden Pflanzgebote für Einzelbäume im Straßenraum festgesetzt. An den gekennzeichneten Stellen sind Pflanzen 1. Ordnung bzw. 2. Ordnung in den Größen 14/16 zu setzen. Die Pflanzen sind fachgerecht zu pflegen.

Pfg 1 - Begleitgrün Fahrradweg
 Das flächige Pflanzgebot PFG 1 grenzt die geplante Sondergebietsfläche zum Fahrradweg ab. Es ist eine Gehölzfläche aus heimischen Sträuchern und Gehölzen herzustellen. Das Pflanzgebot dient der Eingrünung der geplanten Gebäude und übernimmt eine gestalterische und leitende Funktion für den Fahrradweg.

Pfg 2 - Begrünung Sondergebietsfläche
 Die mit PFG 2 gekennzeichneten Flächen dienen der Begrünung der Sondergebietsflächen und eine Gliederung des Straßenraums "Auf dem Moos". Es sind Bäume und Sträucher der Pflanzliste 3 zu pflanzen.

Pfg 3 - "Pflanzelipsen"
 Mit den "Pflanzelipsen" sollen innerhalb des Planungsgebietes markante Punkte gesetzt werden, die dem "Siedlungsraum" eine eigene Identität geben. Um dies zu unterstützen sollten die Bereiche einheitlich bepflanzt werden.

Stadt Furtwangen im Schwarzwald
Bebauungsplan "Auf dem Moos"
Grünordnerische Maßnahmen

Stand 24. Juli 2007
 Maßstab 1 : 2.500
 Originalmaßstab 1 : 1.000

0 10 25 50 100

WICK + PARTNER
 ARCHITECTEN STADTPLANER
 Gähkopf 18
 70192 Stuttgart
 T 0711-2573081
 info@wick-partner.de